



Frauenarztpraxis K. Galiläer
SRH Poliklinik GmbH
MVZ Greiz-Neustadt

Ultraschalluntersuchungen

Die Richtlinien der gesetzlichen Mutterschaftsvorsorge sehen 3

Ultraschalluntersuchungen zur Beurteilung der kindlichen Entwicklung vor:

- **9.-12. Schwangerschaftswoche:**
Definitive Feststellung des Schwangerschaftsalters und Festmache des Geburtstermins sowie Feststellen eventueller Fehlbildungen.
- **19.-22. Schwangerschaftswoche:**
Organ-Ultraschall: Hier wird das Kind vom "Scheitel bis zur Sohle" untersucht.
- **29.-32. Schwangerschaftswoche:**
Einschätzung der Entwicklung mit Gewichtsschätzung und Beurteilung von Nachgeburt, Fruchtwasser und Kindslage

Darüber hinaus kann es empfehlenswert sein, weitere Untersuchungen zu machen, um Risiken frühzeitig zu erfassen. Auch kann das spannende Erlebnis der Kindsentwicklung durch zusätzliche Untersuchungen intensiviert werden.

Ihr Nutzen

Mit Hilfe dieser Untersuchungen können eventuelle **Entwicklungsstörungen** des Kindes **frühzeitig bemerkt** werden, die ggf. eine spezielle Diagnostik erforderlich machen.